

Top 5 Bericht zur Caritasdelegiertenversammlung

Die Caritasdelegiertenversammlungen finden in der Regel 2xjährlich (März /November) statt.

Schwerpunkte:

März Vorhaben / Unternehmungen

November Geschäftsbericht des Vorjahres /Entlastung des Vorstandes

März 2016: Beschlussfassung der Satzungsreform mit Gründung einer AG Satzungsreform (Mitglieder vom 19. Mai 2016, bei Bedarf nachreichbar)

Warum erforderlich:

Die letzte Satzungsänderung wurde im November 2012 beschlossen und 2/2013 von Kardinal Woelki genehmigt - junges Dokument für Kirche

- Bisherige Satzung war wichtige Grundlage für die Fusion des CV für das Erzbistum Berlin im Jahre 2005 und die Arbeit der Caritas
- Rahmenbedingungen und Erwartung an Aufsicht, Kontrolle und Transparenz haben sich deutlich erhöht (rechtlich, gesellschaftlich, kirchlich, verbandlich)
- Die Deutsche Bischofskonferenz hat im Januar 2014 die Arbeitshilfe 182 herausgegeben mit dem Titel:
Soziale Einrichtungen in Katholischer Trägerschaft
- Die existierende Satzung entspricht nicht mehr in allen Punkten der AH 182
- Satzung muss sich stärker an allen Funktionen des CV orientieren und diese berücksichtigen.

Der Caritasverband des Erzbistum Berlin muss sich vom Funktionsmodell (7 Funktionen) zum Verbandssteuerungsmodell verändern /entwickelt werden.

Ein wesentliches Problem: Aufsicht und Geschäftsführung sind nicht getrennt:

Erforderliche Veränderungen:

- Delegiertenversammlung - **Mitgliederversammlung**
- Caritasrat - **Aufsichtsgremium**
- Vorstand - **Geschäftsführung**

17. September 2016 fand eine zusätzliche Delegiertenversammlung statt:

Inhaltliche Auseinandersetzung mit Satzungsthemen und Wahl der Delegiertenversammlung des Deutschen CV

26. November 2016 satzungsgemäße Aufgaben: Feststellung der Jahresrechnung, Wirtschaftsplan und Tätigkeitsbericht/Geschäftsbericht des Vorstandes mit Entlastung des Vorstandes

11. März 2017

**Hauptthema Vorlage des Satzungsentwurfes und Diskussion von
16 Änderungsvorschlägen**

DiCV reichte den neuen Satzungsentwurf für das Vereinsregister zur informellen Vorabfrage am 11. Januar 2017 beim Amtsgericht Charlottenburg ein und erhielt Anfang März Änderungsaufgaben, welche in der Versammlung diskutiert wurden.

Die Delegiertenversammlung beschließt in dieser Sitzung:

Die DV nach der bisherigen Satzung bleibt bis zur konstituierenden Sitzung der DV nach neuer Satzung mit den ihr obliegenden Rechten bestehen.

Dies ergibt sich aus der geltenden Satzung §9 (7) Ziffer 9 und §9 (8) [* Erläuterung siehe Seite 3].

Demnach verlängert sich auch meine Vertretung in diesem Gremium.

Es ist davon auszugehen, dass das Datum der neu zu konstituierenden **Delegiertenversammlung des CV im Erzbistum** rechtzeitig bekanntgegeben wird.

weitere Versammlungstermine: **23. September und 25. November 2017**

Sachstand 17.05.2017

Die neue Satzung ist fertiggestellt, vom Erzbischof Dr. Koch unterzeichnet und zur Eintragung in das Vereinsregister an das Amtsgericht Charlottenburg gesandt.

Erläuterung zum Beschluss der Delegiertenversammlung vom 11.03.2017

Satzungsauszug aus der geltenden Satzung des CV Berlin, die Delegiertenversammlung betreffend:

§ 9 Delegiertenversammlung

(1) Die Delegiertenversammlung hat stimmberechtigte und beratende Mitglieder.

folgt Aufzählung Ziffer 1-8 für stimmberechtigte Mitglieder und Voraussetzungen für Stimmrecht

(2) - (6) Verfahrensrichtlinien für Delegiertenversammlung

(7) Die Delegiertenversammlung ist zuständig für:

1. Die Beratung und Beschlussfassung über Grundfragen der Caritas,
2. Die Entgegennahme und Beratung des Tätigkeits- und Finanzberichtes des Vorstandes, es folgen weitere Ausführungen Ziffer 3.-8. und

9. Die Entscheidung über Satzungsänderungen und Auflösung des Verbandes:

10. Die Verabschiedung der Beitragsordnung gemäß §6(2)

(8) Die Amtszeit der Delegiertenversammlung beträgt 4 Jahre. Die Mandate der nach §9 Abs. 1 Ziffer 1, 3 und 5 stimmberechtigten Mitglieder erlöschen und sind rechtzeitig vor Konstituierung der neuen Delegiertenversammlung (in Zukunft dann Mitgliederversammlung) zu erneuern. Scheiden gewählte Mitglieder während der Amtszeit aus, rücken für den Rest der Amtszeit die bei der Wahl Nächstplatzierten nach.

Ende § 9